

Titel der Drucksache:

Umsetzung der Integrierten
Jugendhilfeplanung 2028 bis 2032 -
Einrichtung zweier Unterausschüsse

Drucksache

2211/25

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.09.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Das in der Anlage befindliche überarbeitete Konzept zur Integrierten Jugendhilfeplanung 2028 bis 2032 (analog zur Anlage 2 der Drucksache 2100/25) wird beschlossen.

02

Die Einrichtung von zwei Unterausschüssen gemäß der in Anlage dargestellten Alternative 2 des überarbeiteten Konzepts zur Integrierten Jugendhilfeplanung wird beschlossen. Entsprechend sind neben dem bereits eingerichteten Unterausschuss „Kindertageseinrichtungen“ ein Unterausschuss „Hilfen zur Erziehung“ sowie ein Unterausschuss „Kinder-, Jugend- und Familienförderung“ einzurichten.

10.09.2025, gez. Mroß

Datum, Unterschrift Vorsitzender des JHA

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Konzept Integrierte Jugendhilfeplanung

Sachverhalt

Mit der Einführung eines Konzepts zur Integrierten Jugendhilfeplanung verfolgt die Landeshauptstadt Erfurt das Ziel, ihre Jugendhilfearbeit wirksamer, effizienter und zukunftsorientierter zu gestalten. Damit dieser Anspruch eingelöst werden kann, ist es notwendig, einerseits vorhandene Synergien konsequent zu nutzen und andererseits das fachliche Know-how in spezifischen Bereichen zu sichern.

Die Einrichtung von zwei zusätzlichen Unterausschüssen ist dafür ein entscheidender Schritt. In diesen Gremien können überschneidende Fragestellungen in gemeinsamen Sitzungen eingehend beraten und abgestimmt werden. Zugleich bleibt durch die Spezialisierung der einzelnen Unterausschüsse gewährleistet, dass die notwendige fachliche Expertise nicht verloren geht. Auf diese Weise werden Doppelstrukturen vermieden, Ressourcen besser eingesetzt und tragfähige, fachlich fundierte Entscheidungen ermöglicht.

Darüber hinaus schafft diese Struktur die Grundlage, um bestehende Förderpläne nicht nur weiterhin gezielt fachlich zu begleiten, sondern auch systematisch zu evaluieren. Dadurch erhöht sich die Qualität der Steuerung und Weiterentwicklung der Jugendhilfe. Die gewählte Vorgehensweise ist somit ein erster Schritt hin zu konsolidierteren Strukturen, die langfristig mehr Verlässlichkeit, Transparenz und Wirkungskraft in der Jugendhilfe gewährleisten.

Mit dem Vorschlag schaffen wir es einerseits die neu definierte Aufgabe der Integrierten Jugendhilfeplanung anzugehen und erhalten andererseits auch die Qualität der jeweiligen Förderpläne. Die Qualität und die Detailliertheit in den Fachplänen sind unbedingt zu bewahren.
